

PR 1 – Grundlagen im BayPVG
Einführung in das Gesetz – Leicht gemacht!

vom: 09.-13.11.2026
im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH
Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 09407 959051

info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Das Bayerische Personalvertretungsgesetz (BayPVG) ist die rechtliche Grundlage für das Handeln der Personalräte in Bayern. Das Seminar erläutert das BayPVG im System der Rechtsordnung, seine Stellung und Funktion sowie das Selbstverständnis des Personalrats und dessen allgemeine Aufgaben.

Die Teilnahme an diesem Seminar bringt Sie auf den neuesten Stand der Gesetzgebung und vermittelt Ihnen so mehr Sicherheit für Ihren zukünftigen Aufgabenbereich.

Die Interessen und Erwartungen der Belegschaft und der Dienststelle an den Personalrat werden ebenso beleuchtet wie die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Personalrat sowie Umfang, Stärke und Reichweite der Beteiligungsrechte des Personalrats im Kontext gesetzlicher und tariflicher Regelungen.

- Rolle und Selbstverständnis des Personalrats
- Struktur des Gesetzes und Rechtsbegrifflichkeiten
- Rechtliche Einordnung des BayPVG in die „Gesetzespyramide“
- Aufgaben des Personalrats
- Rechte und Pflichten, Schutzbestimmungen
- Zusammenarbeit mit der Dienststelle, anderen Interessenvertretungsgremien und der Belegschaft
- Die Geschäftsführung des Personalrats
- Dienstvereinbarung; Grundlagen und Wirkung
- Personalversammlung
- Einführung in Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte des Personalrats
- Aktuelle Gesetzesänderungen/ Rechtsprechung

Organisation:

Beginn: Montag: 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 1090 € (exkl. MwSt.)
(Inkl. Kommentar BayPVG und umfangreiches Script)

Unterkunft und Verpflegung: 939 €
Sonntagsanreise: 1111 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeverklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

Art. 46 (5) BayPVG
SGB IX § 179 (4) + (8)